



Externer Gesellenkurs 2026 WE im Gebäudereiniger-Handwerk

Die Landesfachschnule der Landesinnung Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks bietet für das Jahr 2026 einen neuen Kurs zur Vorbereitung der Gesellenprüfung im Gebäudereiniger-Handwerk außerhalb einer Ausbildung an.

Kursdauer:	21. März bis 24. Oktober 2026
Unterrichtszeit:	Samstags von 08.00 Uhr – 16.45 Uhr
Kursgebühr:	EUR 3.800,00
Kursgebühr Innungsmitglieder:	EUR 3.200,00
Lehrgangsort Theorie + Praxis:	Landesfachschnule Ferdinand-Porsche-Straße 11 60386 Frankfurt am Main

Die Unterrichtszeiten sind Richtzeiten und können variieren.
Der Stundenplan geht Ihnen nach Anmeldung zu.

Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung verbindet sich die Verpflichtung zur Entrichtung der jeweiligen Kursgebühr. Anbei finden Sie den Anmeldebogen. Rücktritte von der verbindlichen Zusage sind bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn schriftlich dem Lehrgangsträger anzuzeigen, andernfalls wird die volle Gebühr fällig. Es gelten die AGB der Landesfachschnule der Landesinnung Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks.

Unabhängig von dem Vorbereitungskurs muss die **Zulassung zur Gesellenprüfung** beantragt werden.

Wir benötigen hierfür folgende Unterlagen:

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Letztes Schulzeugnis
3. Nachweis der Tätigkeit im Gebäudereiniger-Handwerk von grundsätzlich mindestens **4,5 Jahren** durch Firmenbescheinigung mit **detaillierter Angabe zur praktischen Tätigkeit**

Landesinnung Hessen des
Gebäudereiniger-Handwerks

Ferdinand-Porsche-Str. 11
60386 Frankfurt

Telefon +49 · 69 · 47 77 00
Telefax +49 · 69 · 47 61 00
info@die-gebaeuedienstleister-
hessen.de
www.die-gebaeuedienstleister-
hessen.de

Obermeister: Michael Wolf
Geschäftsführer: Dr. Felix Hebert

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 502 01
Kto-Nr. 0000656550
IBAN DE21 5005 0201 0000 6565 50
BIC HELADEF1822

Steuernummer 014 226 31913



Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift für das Bestehen der Prüfung unbedingt erforderlich sind! Sie sollten Kenntnisse im Allgemeinen Rechnen und Fachrechnen besitzen. Weiterhin sollten Sie ausreichende Erfahrung im Beruf haben und die mit dem Berufsbild bezeichneten Fertigkeiten und Kenntnisse im Wesentlichen beherrschen.

Die Prüfungszulassung und die Kursteilnahme sind unabhängig voneinander möglich und setzen sich nicht gegenseitig voraus.

Der Kurs beinhaltet die theoretische Unterweisung; die praktischen Grundkenntnisse sollten vorhanden sein bzw. im Betrieb erworben werden.

Sollten die Kosten von anderer Stelle getragen werden, muss die beigefügte Kostenübernahmeerklärung mit Stempel und Unterschrift bei uns eingereicht werden, ansonsten wird die Rechnung an den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ausgestellt!

Wir weisen noch einmal auf Folgendes hin: Grundsätzlich erhält die Zulassung, wer mehr als 4,5 Jahre Tätigkeit im Gebäudereiniger-Handwerk oder besondere Erfahrungen nachweisen kann. Ausnahmen müssen begründet werden.

Änderungen im terminlichen Ablauf des Kurses können auch kurzfristig bekannt gegeben werden; wir bitten deshalb um vollständige Adressangabe mit telefonischer Kontaktmöglichkeit privat und geschäftlich.

Bei der genauen Dauer und Anzahl der Kursstunden kann es durch organisatorische Gegebenheiten zu Abweichungen kommen. Ein Anspruch auf genaue Einhaltung des Stundenplans besteht nicht.

Die Landesfachschule der Landesinnung Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks ist AZAV-zertifiziert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.





Landesfachschule
der Landesinnung Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks
Ferdinand-Porsche-Straße 11
60386 Frankfurt am Main

ANMELDEBOGEN

**für den Gesellenprüfungsvorbereitungskurs 2026 – Samstag-Unterricht
(Theorie + Praxis)**

vom 21. März – 24. Oktober 2026

Ich melde mich hiermit verbindlich für den externen Gesellenprüfungskurs
(Theorie) der Landesfachschule Hessen für das Gebäudereiniger-Handwerk an.

Die Kursgebühr in Höhe von **EUR 3.800,00 / 3.200,00** überweise ich – **nach
Rechnungserhalt** -
auf eines der angeführten Konten.

Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon geschäftlich:	
Telefon privat:	
Handy-Nr.:	
E-Mail-Adresse:	
Rechnung an:	

Ort / Datum

Unterschrift



Kostenübernahmeerklärung

Hiermit bestätigen wir die Kostenübernahme für folgenden Kurs:

Gesellenprüfungsvorbereitungskurs 2026 WE

Teilnehmer/in: _____

Kursgebühr:	3.800,00 / 3.200,00 €
Prüfungsgebühr:	300,00 €

Ort, Datum

Stempel **und** Unterschrift
des Kostenträgers



Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen **Landesinnung und Landesfachschule Hessen für das Gebäudereiniger-Handwerk**

Anmeldung: Die Anmeldungen für Veranstaltungen Landesfachschule/Landesinnung Hessen sind an die Geschäftsstelle Frankfurt am Main zu richten. Die Anmeldungen werden mit dem Eingang bei der Landesfachschule/Landesinnung Hessen verbindlich. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der zuständigen Geschäftsstelle berücksichtigt. Die Landesfachschule/Landesinnung Hessen bestätigt den Eingang der Anmeldung. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung des Seminarplatzes kommt der Vertrag zustande.

Zahlungsbedingungen: Die Gebühr für die Veranstaltung ist spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen.

Gebührenermäßigung: Den ordentlichen Mitgliedern der Landesinnung Hessen für das Gebäudereiniger-Handwerk sowie deren Mitarbeitern wird die in der Ausschreibung genannte Ermäßigung auf die Seminarkosten gewährt. Bei mehreren Teilnehmern je entsendenden Betrieb sind teilweise weitere Reduzierungen nach Vereinbarung möglich.

Rücktritt und Kündigung: Bis 4 Woche vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn stornieren wir Ihre Anmeldung kostenlos. Erfolgt Ihre Absage später als 4 Woche vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn sind die Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren und Tagungspauschalen in voller Höhe zu bezahlen. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Bei Ihrer Verhinderung an der Teilnahme ist die Übertragung der Teilnahmeberechtigung möglich, sofern Name und Anschrift des/der neuen Teilnehmer/in mitgeteilt werden. Kostenschuldner bleibt der/die bisherige Teilnehmer/in.

Absage von Seminaren / Lehrgängen: Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren bzw. Lehrgängen, z. B. bei Ausfall eines Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen. Vorab wird jedoch geprüft, ob durch Raumverlegung und/oder Ersatzreferenten das Seminar / der Lehrgang aufrecht erhalten bleibt. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar / Lehrgang absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Landesfachschule/Landesinnung Hessen beruhen.



Begleitende Arbeitsunterlagen / Urheberrechte: Zu nahezu allen Seminaren geben wir – im Seminar – begleitende Arbeitsunterlagen aus. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliche Einwilligung des Referenten und der Landesfachschule/Landesinnung Hessen vervielfältigt werden.

Haftung: Die Landesfachschule/Landesinnung haftet weder für mittelbare noch für unmittelbare Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten der Erfüllungsgehilfen beruhen.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Teilnahmebescheinigung: Über die Teilnahme stellen wir Ihnen eine Bescheinigung aus.

Bei Lehrgängen mit Prüfung wird der Prüfungserfolg mit angegeben (z. B. „mit Erfolg teilgenommen“).

Nebenabreden: Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Stand Januar 2025